

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2013

Nr. 2013/2318

## Abrechnung: Obergösgen, Schachenstrasse, Ersatz Kanalbrücke / Projektierung

### 1. Erwägungen

Die bald 100 Jahre alte Kanalbrücke in Obergösgen musste infolge der vorhandenen Schäden und der ungenügenden Tragsicherheit ersetzt werden.

Für dieses Projekt (Nr. 2TK.00450) bewilligte der Regierungsrat im Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2009 (Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/2288 vom 16. Dezember 2008) Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'300'000.00

Während der Projektierungsarbeiten wurde erkannt, dass der bewilligte Kredit (Nr. 2TK.00450) nicht eingehalten werden kann; dieser musste daher neu beantragt werden.

Mit der Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat [Mehrjahresplanung "Strassenbau 2012 - 2015" (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2012 sowie für das Grossprojekt "Obergösgen, Ersatz Kanalbrücke", Verpflichtungskredit von 5 Mio. Franken (Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/1942 vom 13. September 2011)] wurde der Kredit von Fr. 3'300'000.00 abgelöst.

Mit dem vorliegenden Regierungsratsbeschluss werden nun die Projektierungsarbeiten für den Ersatz der Kanalbrücke abgerechnet.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		60'258.90
2.1.2	Projekt und Bauleitung		464'511.05
	Total Aufwendungen		<u>524'769.95</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2007, Objektkredit, Projekt 2TK.20107.001 (Reserve)	65'563.30	
	2008, Objektkredit, Projekt 2TK.00450	350'000.00	
	2009, Objektkredit, Projekt 2TK.00450	<u>2'950'000.00</u>	
	Total Kredite	3'365'563.30	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>524'769.95</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>2'840'793.35</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>524'769.95</u>	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 11.75 % von Fr. 524'769.95		<b>61'660.45</b>
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>52'800.00</u>
	<b>restlicher Gemeindebeitrag</b>		<b><u>8'860.45</u></b>

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung der Projektierung über den Ersatz der Kanalbrücke in Obergösgen, im Gesamtbetrag von **Fr. 524'769.95**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 8'860.45** der Einwohnergemeinde Obergösgen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00450.62 (A 60059) "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (tho/gas)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Finanzausgleich  
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Obergösgen, 4653 Obergösgen (**Einschreiben**)  
Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Obergösgen, 4653 Obergösgen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)